



# Neueste Nachrichten.

Depeschen-Büro

der Continental-Telegraph-Kompagnie Wolff's Telegraph-Bureau und des Herold-Depeschen-Bureau.

**Düsseldorf, 23. Juli.** Umweil Kaiserwert wurde die Leiche eines 20jährigen Mädchens aus dem Rhein geborgen. Sie wies schwere Wunden am ganzen Körper auf. Es wird angenommen, daß das Mädchen ermordet worden ist. Sie hatte mit zwei noch unbekanntem Männern eine Kahnfahrt auf dem Rhein unternommen.

**Auf einer Kahnpartie ertrunken.**

**Strasbourg, 23. Juli.** Gestern ereignete sich auf der Ill ein aufregender Unglücksfall. Ein Student und zwei Studentinnen hatten zusammen eine Kahnpartie gemacht und wurden, als die Schleuse geöffnet wurde, von der Stömung fortgerissen und über die Schleuse gespült. Nach langen Anstrengungen gelang es, den Studenten und eine Studentin zu retten, während die andere nur als Leiche aus den Fluten gezogen werden konnte.

**Unwetter.**

**Mugsburg, 23. Juli.** Gestern Abend ging über die Stadt ein furchtbares Unwetter mit Hagel und Sturm. In manchen Straßen lagen die Hagelkörner einen Meter hoch. Die gesamte Ernte gilt als vernichtet.

**Verurteilung eines Rechtsanwalts.**

**Dresden, 23. Juli.** Der Rechtsanwalt Dr. Kopisch aus Hohewein hatte sich vor einiger Zeit in Spekulationen eingelassen, die verlustreich verliefen und die dazu führten, daß er in ganz kurzer Zeit Schulden in Höhe von 170 000 Mark machte. Um seine Gläubiger zu befriedigen, unterlag er ihm anerkanntem Weiber. Er wurde deshalb vom Landgericht in Freiberg (Sachsen) zu drei Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt.

**Ein Ertrag an französische Offiziere.**

**Paris, 23. Juli.** Die hiesigen Blätter veröffentlichen folgende Information aus Verdun: Infolge der bedeutenden Anzahl verdächtigter Deutscher beiderlei Geschlechts, die als Lehrer, Wehrmänner, Handlungsgehilfen und Gouvernanten in den Diensten der Offiziere der Garnison stehen, hat der Militärkommandant von Verdun folgenden Tagesbefehl erlassen: Diejenigen Offiziere, in deren Diensten Personen fremder Nationalität stehen, sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß diese im Besitze ordnungsmäßiger und rechtmäßiger Papiere sind. Den Offizieren der Garnison ist die größte Vorsicht in der Wahl ihrer Angestellten zu empfehlen. In dieser Beziehung tragen die Offiziere eine große Verantwortlichkeit. Sie sind angewiesen, dieselben scharf zu überwachen, ihnen keinerlei militärische Dokumente zugänglich zu machen oder sich in dienstlichen Angelegenheiten mit ihnen zu unterhalten.

## Letzte telefonische Meldungen.

**Wieder eine Schiffsaffäre.**

**Magdeburg, 23. Juli.** Gestern früh ereignete sich in Osterwiddingen ein gewisser Krammer einen jungen Mann im Stroh. Krammer wurde einem Verhöre unterzogen, darauf er wieder freigelassen, erst abends wurde beschloffen, ihn in sicheren Gewahrsam zu bringen. Als Krammer dies erfuhr, schloß er sich in ein Haus ein und wehrte sich bis zum Morgen, bis er in seine Hand kam. Bis zur Stunde hat er sechs Personen ertötet, zum Teil schwer, darunter ein Kind. Krammer konnte bis heute vormittag noch nicht verhaftet werden.

**Wettersturz im Engadin.**

**St. Moritz, 23. Juli.** Nach einem schwülen Abend ist gestern ein schwerer Wettersturz eingetreten. Im ganzen Engadin herrscht ununterbrochen Schneefall.

**Zurückbare Explosion.**

**Wien, 23. Juli.** In der Fabrik für Feuerwerkskörper in Ödberg ereignete sich eine furchtbare Explosion. Nach wenigen Minuten stand das ganze Gebäude in Flammen. Der Besitzer und seine Frau wurden als verlebte Leichen aus den Trümmern herangezogen. Auch ein Arbeiter ist in den Flammen umgekommen.

## Einfendungen aus dem Inland.

Die in dem vorerwähnten „Eingelände“ befürwortete Uferverfönerung an der Regattastraße, die mit Recht immer wieder als eine selbstverständliche Notwendigkeit gefordert werden wird, war früher in der Grundfrage bereits vorhanden. Da, wo sich jetzt der geräuschvolle Holz- und Sandbetrieb mit seinen zwei Tüben angelehnt hat, dehnte sich noch Ende der neunziger Jahre bis zur Uferstraße ein nur durch den Leinpfad durchschnittenen Wiesengelände aus, das mit einer starken, niedrigen Uferbefestigung versehen war. Dieser, vom Werftbetrieb unberührten Zustand zu erhalten, wurde es seinerzeit der Baufirma Groß beim Abschluß eines Bauvertrages zur Bedingung gemacht, daß das ganze Ufergelände vor der geplanten Villenkolonie von ihr zu pachten und den Hausbesitzern in Unterpacht zu geben sei.

Das geschah und man durfte annehmen, daß damit einer späteren Uferverfönerung die Wege gebahnt und die Villenbesitzer gegen eine Schädigung und Belästigung durch gewerbliche Interessen gesichert seien.

Weiter kam es ganz anders. Als eine hiesige Holzhandlung Anfangs, ausländisches Holz auf dem Wasserwege einzuführen, nahm sie für ihre gewerblichen Zwecke Wasser hand zunächst das Wiesengelände vor dem Wiesbadener Ruderklub in Anspruch, griff aber sehr bald auch auf das anstehende Pachtstück der Anwohner über, ohne sich um deren Belästigung im mindesten zu kümmern. Ihre Fuhrwerke fuhrten einfach die Einfriedigung nieder und hatten bald die freundliche grüne Anlage vernichtet.

Diesem widerwärtigen Zustand machte die Stadtverwaltung dadurch ein Ende, daß sie selbst in das Pachtverhältnis der Firma Groß bezug, der Anwohner eintrat, aber nicht etwa, um den früheren Zustand wieder herzustellen oder gar an eine Uferverfönerung zu gehen; vielmehr wurde die widerwärtige Benutzung der Uferstraße jetzt in eine erlaubte umgewandelt und der ganze Uferstreifen lüdtlich des Leinpfades für den Werftbetrieb freigegeben, zu dessen Regelung dann eine Werftordnung erlassen wurde.

Damit kam bedauerlicher Weise ein Gewerbebetrieb in das neue Villenviertel, der infolge seiner rüchlichen Ausübung zu den denkbar geräuschvollsten gerechnet werden muß; der in der Werftordnung vorgesehene Schutz der Anwohner erweist sich den höchstinteressierten gegenüber als wirkungslos. Es hat erst Jahre lang er Beschwerden bedurft, um diese wenigstens zur Einhaltung der Arbeitszeit zu zwingen. Demgegenüber wurden die Anwohner nicht auf maßvollstem Wege, sondern mit Hilfe von Handharen an's Band gehalten. Infolgedessen wurde dieser Teil des im wesentlichen für Wiesbaden arbeitenden Werftbetriebes hier nur in unbedeutendem Umfange betrieben, er blieb nach wie vor im Schiersteiner Hafen, wo er, soweit Wiesbaden in Frage kommt, auch hingehört.

Die unhaltbaren Zustände führten dann 3. St. des früheren Beigeordneten dazu, daß man der Regelung des Werftbetriebes in das Villenviertel innerhalb der Regattastraße nähertrat. Nach einer gemeinsamen Besichtigung durch Wasserbau, Wiesbadener Regierung und Stadt kam man übereinstimmend zu dem Entschluß, die Aufschüttung der Kribben, wenigstens zunächst der ersten, in die Wege zu leiten. Der schleunigen Ausführung dieser Maßregel, die

so schön verlaufenen Eröffnungsfeier am Dienstag zum Ausdruck kam. In seiner Begrüßungsansprache wies Herr Bürgermeister Schmidt darauf hin, daß der Hauptplan, dem Gedanken eines Strandbades näher zu treten, der heiße Sommer 1911 war. Dank gebührt für wertvolle Unterstützung außer der Wasserbauverwaltung hauptsächlich der Kreisbehörde, insbesondere Herrn Hof. Kammerherrn v. Heimbürg, der sich mit großem Interesse der Strandbadfrage annahm und die gemeinnützige Sache mit allen Mitteln förderte und unterstützte, und dem Herrn Kreisbaumeister Krapp, dem verdienstvollen Erbauer des Strandbades. Herr Kammerherr v. Heimbürg beglückwünschte in seiner Erwidrerungsrede die Gemeinde zu dem schönen Werke, das nach allen Seiten hin Zeugnis ablegt von der energischen Tatkraft der Schiersteiner Gemeinde. Möge das Strandbad der Gemeinde reichsten Segen bringen.

**Stille.** Der Kronenorden 4. Klasse wurde dem Bahnhofsleiter a. D. Schloßbach verliehen.

**Hochheim.** Das Aufstellen der Wehre im kanalisierten Main ist soweit vorgeritten, daß die Schifffahrt wieder in vollem Umfange aufgenommen werden konnte. Welche Bedeutung der Main als Verkehrsstraße für Güterbeförderung gewonnen hat, zeigt die Menge der beladenen Schiffe, die sich seit Tagen von der Einmündung in den Schleusenkanal bis in den Rhein angehäuft haben, um der Durchfahrt zu harren. Für das Schleusenpersonal haben für den Anfang einige arbeitsreiche Tage und Nächte bevor, um den Verkehr zu bewältigen. — Auch die Transportschiffe der Firma Taderhoff u. Söhne, welche das in den Berggruben und Steinbrüchen der „Röhre“ gewonnene Material nach den Zementwerken schaffen, nehmen jetzt die Fahrten wieder auf. — Der Ankauf von Fräsholzt durch hiesige und auswärtige Händler hat eingeleitet. Besonders geht früh frische Kiefer- und Birnenforsten. Die Preise sind noch schwankend, werden aber voraussichtlich nicht hoch werden wegen der Menge des Angebotes.

**Frankfurt.** Die deutschen Werten zeigten gestern nach der letztjährigen Unsicherheit und nach einer Zeit, die durch eine beträchtliche Entwertung der Hauptpapiere aus den maßgebenden Spekulationsgebieten gekennzeichnet war, eine freundlichere Stimmung, die zu einer allgemeinen Kursrückbildung beitrug.

**Homburg.** Einer Frankfurter Dame, die sich zur Zeit hier aufhält, wurde aus ihrer Wohnung in einer Villa Goldschmidt im Wert von etwa 10 000 Mark gestohlen. Der Dieb ist bisher nicht ermittelt.

**Bremens Automobil.** Auf der Bäderstraße Wiesbaden-Langenschwalbach-Kassau-Emms geriet gestern umweil Holzhausen (Weide) ein in voller Fahrt befindliches von Wiesbaden kommendes Automobil auf noch unangelegte Weise in Brand. Die Insassen, zwei Herren aus Frankfurt, konnten sich noch retten. In kurzer Zeit war das Kraftfahrzeug ein Haub der Flammen. Die Passagiere setzten ihre Reise bis Kassau zu Fuß und von da mit der Bahn nach Emms fort. Die Trümmer des Wagens wurden heute früh nach Kassau geschleppt.

**H. Singhofen bei Nassau.** Bei dem Mittwoch Abend hier niedergehenden Gewitter schlug der Blitz in eine Scheune und zündete. Die Erntepreise wurden ein Haub der Flammen, jedoch ist der Schaden durch Versicherung gedeckt. Dank der eifrigen Tätigkeit der Feuerwehr dehnte sich das Feuer nicht auf die Wohn- und Stallgebäude aus.

## Allerlei aus der Umgegend.

**Finthen.** Ein rheinisches Obstparadies. Die größten Obstbaumanlagen nicht nur in ganz Hessen, sondern weithin in Süddeutschland besitzt unfreilich die hiesige Gemeinde. Die vor kurzer Zeit vorgenommene Obstbaumzählung verzeichnet für die hiesige Gemarkung allein weit über 180 000 Stück Obstbäume. Angesichts der ganz vorzüglichen Anordnung der hiesigen Obstkultur verschwinden hier auch immer mehr die so wenig erträglichsten Baumarten. In den Obstbäumen immer weiteren Raum zu schaffen. Die Ernte in Frühobst aller Art bestirft sich hier auf Hunderttausenden von Zentnern und die Einkünften werden heuer nach Hunderttausenden geschätzt.

**Kreuznach.** Das Zeppelin-Luftschiff „Victoria Luise“ wird am Sonntag, nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr, auf dem Rennplatz Bad Kreuznach landen und Passagierverkehr vornehmen.

## Dermisches.

**Beim Baden ertrunken.**

Bei Griesheim ertrank beim Baden im Main der 12jähr. Karl Freidel.

In der Wetter bei Niebelsorstadt ertrank das 8 Jahre alte Sobchen des Bauernmeisters Rehr.

In A h e n s a. Rhein ertrank beim Baden der Rürschmer Krall aus Frankfurt a. M. Krall war verheiratet und Vater zweier Kinder.

**Rhein.** Die große Hitze der letzten Tage hat zahlreiche Opfer unter solchen Leuten gefordert, die in erhittem Zustande im Rhein badeten. In den letzten Tagen sind im mittel- und niederrheinischen Gebiet 20 Personen durch Ertrinken zu Tode gekommen, die durchweg an verdorbenen Stellen gebadet hatten. Die Behörden der einzelnen größeren rheinischen Städte erlassen erneut einbringliche Mahnungen, das Baden im offenen Rhein und in erhittem Zustande zu unterlassen, da beides große Gefahren in sich birgt.

**Splonage.**

**Tetfchen, 23. Juli.** Drei Offiziere des 5. Husarenregiments verhafteten in einem Walde bei Komorn zwei englische Spione sowie einen französischen, der in Frauenkleidern steckte. Man fand bei dem Franzosen sehr genaue Pläne der Festung Komorn und Umgebung, die in den Kladden eingeklebt waren; auch bei den Engländern wurden verdächtige Papiere beschlagnahmt.

**Am die Form zu wahren.** hat der Leipziger Oberreichsanwalt hinter Hansl, dem nach Frankreich vertriebenen Zeichner Waly, einen Steckbrief erlassen. Hansl wird hoffentlich nicht nach Deutschland zurückkehren, nachdem die von den Franzosen für ihn veranlassete Sammlung bisher recht stattliche Beträge ergeben hat. Rechts hübsch ist die Zeichnung, die der Steckbrief von Hansl entwirft: Gesicht: rund, voll, bleich, sah, Stirn: hoch, Augen: klein, dunkel, stehender Blick, Gang: stark wiegend, Haltung: gebeugt Kopf vornübergelehnt, runder Rücken.

**„Es geht los! Krieg! Die Mobilmachung ist da!“** So hieß es dieser Tage in dem kleinen Anliehdorf Starlin in Westpreußen. Tatsächlich waren der wehrfähigen Mannschaft Einberufungsbefehle zugestellt worden. Aber das kam so: Der Gemeindevorsteher von Starlin hatte das nur im Kriegsfall zu öffnende Paket mit den Mobilmachungsbefehlennahmen irtümlicherweise geöffnet und diese an allen Ecken und Enden des Dorfes anbringen lassen. Was zu den Fabnen mußte, machte sich marschfertig und man sah rührende Abschiedsbespiele sich ab, bis schließlich gegen Abend eine telegraphische Richtungsweisung von zuständiger Stelle, die von dem Vorkall Kenntnis erhalten hatte, die Trauer in helle Freude verwandelte.

## Luftschiffahrt.

**Berlin—Konstantinopel.**

**Konstantinopel, 22. Juli.** Der Pilger Gustav Boller, welcher am 14. Juli mit Dr. Elias als Beobachter von Berlin nach Konstantinopel abgeflogen war, landete heute früh, über Sofia und Buzarest kommend, auf dem Flugplatz San Stefano.

**700 Zeppelinfahrten.**

**Friedrichshafen, 23. Juli.** Der erste Luftschiffkapitän des Grafen Zeppelin, Sader, vollendete dieser Tage seine 700. Fahrt. Bei einer Fahrtzeit von 1728 Stunden legte er die Strecke von 55 000 Kilometer zurück.

nehmen, man spricht von einer Woche. Der Großherzog von Hessen wird in Friedberg residieren, die meiste Zeit aber von Darmstadt aus im Auto sich ins Randovergelände begeben. Der König von Italien ist vom Kaiser zu den Wandern eingeladen worden, auch er wird ebenfalls vorübergehend in Bad Hamburg wohnen, ebenso der österreichische Thronfolger. Die Schürmer des Dreibundes werden also sämtlich vertreten sein. Das Hamburger Schloß enthält genügend Räume, um alle diese Fürlichkeiten aufzunehmen, auch hat Prinz Friedrich Karl von Hessen Schloß Friedrichshof, das prächtige Schloss für die Wanderversammlung angeboten. Der Hamburger Fürstenthum und die Umgebung des Empfangsgebäudes werden jedoch neu hergerichtet, auch andere Erweiterungen im Schloss lassen darauf schließen, daß verschiedene fürstliche Sonderhöfe dort untergebracht werden müssen. Die Stadt- und Kurverwaltung beschäftigt, anlässlich der Anwesenheit der fürstlichen Personen und ihres Gefolges in Hamburg eine Hofwoche zu veranstalten, was das auch bei früheren ähnlichen Gelegenheiten stets geschehen ist.

**Rhein- und Taunusklub Wiesbaden.** Die am kommenden Sonntag, den 26. d. Mts. stattfindende Nachmittagswanderung wird wie folgt ausgeführt werden: Abmarsch 12 Uhr vom Freseniusdenkmal-Dammbad am Bahnhofs- und der Reihofstraße vorbei zum ausladenden Obsteiner Weg und zur Trompeterstraße weiter, stets über 500 Meter hoch, stets am Saum des Tierparks entlang (sicher fällt der herrliche Waldbestand immer nicht der Art des Holzfallers anheim). Am Saumwallen vorbei immer durch prächtigen schattigen Hochwald wandernd, wird gegen 1:5 Uhr das Dorf Reuloh (300 Meter hoch im Ort gelegen) erreicht, wo im Gasthaus „Zur Burg“ kurz Einkehr gehalten wird. Danach auf der Wandstraße, dann einem mäßig ansteigenden Feldweg folgend, hinauf zum Hüllberg (432 Meter), neues Schutzhäus, herrliche Fernsicht. Sammelrast, Johann Wählig durch Lanenwald nach Wehen. Ankunft dortselbst um 6 Uhr. Einkehr im Gasthaus „Zur Post“. Rückfahrt von Station Bahn 8:38. An Wiesbaden 9:45.

**Zehn goldene Regeln für den Obstgenuß** veröffentlicht der Deutsche Obstzüchter-Verein. 1. Sorge dafür, daß Obst von dir und den deinen regelmäßig gegessen wird. Obst ist eine gesunde Speise. 2. Esse nur genügend ausgewähltes Obst. 3. Reinige die Früchte vor dem Verzehr. 4. Schäle die Früchte nur, wenn dies wirklich notwendig ist. 5. Gewöhne die Steine der Früchte nicht mit. 6. Werfe Schalen und Steine nicht auf die Straße. 7. Trinke kein Wasser unmittelbar nach dem Obstgenuß oder gar zwischen demselben. 8. Halte dich auch im Obstgenuß im Mäßigkeit, genosse, wird auch die bestmögliche Speise zum Gift für den Körper. 9. Suche Ertrag in reinen, überreife Obstsergebnissen, wenn es dir in obstrakten Jahren nicht möglich ist, frühe Früchte zu genießen. 10. Bevorzuge deutsches Obst und deutsche Obstzüchter!

**Bereinsinhalte auf Insekte.**

Nächsten Sonntag unternimmt der Männergesangsverein „Viederkreuz“ die Fahrt, seinen diesjährigen Familienausflug nach Bad Nauheim. Dortselbst wird im Lokal „Zur schönen Aussicht“ Einkehr gehalten. (Näheres siehe Inserat.)

Das Männerquartett Dieblich beschloß in seiner letzten Versammlung am Sonntag, den 9. August einen Familienausflug per Schiff nach Rheinweilheim zu veranstalten. Dortselbst wird im Saale des Restaurants Benzler eine gemütliche Zusammenkunft abgehalten, wobei Gesangsbeiträge, Preislichkeiten, Tanz und Kinderbelustigungen aller Art miteinander abwechseln werden. Alles Nähere hierüber wird noch bekannt gegeben.

**Wiesbaden.** Zum Begriff Nacht und Nichte. In der Verwaltungstreue, die der Pächter des Wiesbadener Kurhauses, Wilhelm Kautz, gegen den Magistrat der Stadt Wiesbaden angestrengt hatte und in der das Oberverwaltungsgericht den klägerischen Anspruch auf Verabreichung der von ihm zu entrichtenden Kanalbenutzungsgebühr für zu Recht bestehend erachtete, liegt nunmehr die Urteilsbegründung vor. In dieser heißt es u. a.: Der Kläger, der Pächter des der Stadt Wiesbaden gehörigen Kurhauses, wurde von dem beklagten Magistrat auf Grund der Gebührenerhebung für Kanalbenutzung vom 11. Januar 1906 für das Rechnungsjahr 1913 zu einer fortlaufenden Kanalbenutzungsgebühr von 1800 Mark herangezogen, wobei der Berechnung der Gebühr der in dem Nachtragsvertrage vom 17. Februar 1911 vereinbarte Pachtzins von 90 000 Mark zu Grunde gelegt war. Hiergegen erhob der Kläger Einspruch und Klage beim Bezirksauschuss Wiesbaden mit dem Antrag, die Gebühr nach einem Mietwerte der Räumlichkeiten von 45 000 Mark zu berechnen, also auf 900 Mark herabzusetzen. Wegen das die Klage abweisende Urteil hat der Kläger Revision eingeleitet, der der Erfolg nicht zu verlagern war, da die Begründung der angefochtenen Entscheidung von irrigen Voraussetzungen ausging. Richte und Pacht weisen in ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Bedeutung neben weitgehender Uebereinstimmung wesentliche Verschiedenheiten auf. Gegenstand der Richte können nur Sachen und Rechte (gewerbliche Betriebe) sein, der Pacht ist nur zum Gebrauche der vermieteten Sache, der Pächter außer zum Gebrauche des gepachteten Gegenstandes auch zum Genuße der Früchte des Vertrages berechtigt. Die Ordnung vom 11. Januar 1906 bestimmt nun als Maßstab für die Berechnung der Gebühr den Mietwert und zwar nur den Mietwert von Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten, sie berücksichtigt also nur den Wert, der für die Ueberlassung, den Gebrauch von Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten nach dem Mietvertrage zu entrichten oder ortsüblich ist, nicht aber auch von eine für den Gebrauch anderer Sachen (als Räumlichkeiten) oder die Ausnutzung von Rechten) vereinbarte Vergütung. Deshalb ist es unrichtig, wenn der Bezirksauschuss meint, daß Miet- und Pachtwert im Sinne der Ordnung gleichbedeutend (analoge Begriffe) seien und er hätte den im Nachtragsvertrage vereinbarten Pachtzins von 90 000 Mark der Berechnung der Gebühr nicht zu Grunde legen dürfen, sofern nicht die Vergütung — was anscheinend auch nicht der Fall ist — lediglich die Vergütung für die Ueberlassung der Räumlichkeiten darstellt. — Die Entscheidung des Bezirksauschusses unterliegt aber, ohne daß es auf den erörterten Punkt weiter ankommt, der Aufhebung deswegen, weil die Ordnung vom 11. Januar 1906 der Rechtsgültigkeit entbehrt, wenn diese auch früher angenommen wurde. Den im § 6 angeführten Maßstab des gemeinen Wertes, hat der Gerichtshof bereits für die Bemessung von Kanalbenutzungsgebühren für unzulässig erklärt. In diesen Fällen hat der Gerichtshof wegen der Ungültigkeit dieses Maßstabes die ganze Gebührenerhebung für ungültig erklärt, denn, indem die Ordnung selbst davon ausgeht, daß in gewissen Fällen ein ortsüblicher Mietwert nicht festzustellen ist, und für diese Fälle den gemeinen Wert als Maßstab zur Anwendung bestimmt, führt sie für diese Fälle einen unzulässigen Maßstab ein und aus der Unanwendbarkeit dieses Maßstabes folgt, daß in solchen Fällen eine Gebühr trotz erfolgter Benutzung nicht erhoben werden darf. Diese Benutzer werden also nach der Gebührenerhebung freibleiben müssen und damit verstößt die Gebührenerhebung gegen den Grundgesetz, daß die Gebühren allen Benutzern gleichmäßig aufzuerlegen sind. Kann die genannte Gebührenerhebung sonach als eine rechtswirksame Grundlage für die Heranziehung des Klägers nicht erachtet werden, so ist seinem Antrag auf Freistellung in der von ihm beanspruchten Höhe schon deshalb stattzugeben.

we. Die türkischen Bringen sind eifrige Besucher des Augustavilloriobades. Auch gestern vormittag waren sie wieder dort. Sie sind beide erstklassige Schwimmer.

**Schierstein.** Das Strandbad ist mit einem Kostenaufwand von ca. 30 000 Mark errichtet worden und ist ein Werk des Herrn Kreisbaumeisters Krapp, der sich des Entwurfs, der Ausführung und Beschleunigung des Baues mit ganz besonderer Sachkenntnis und Eifer angenommen hatte. Der Hallenbau macht einen sehr schönen Eindruck und ist die Einteilung durchaus zweckentsprechend und bequem. Die Ausleideräume sind geräumig und bieten genügend Platz für eine große Anzahl Badender beiderlei Geschlechts, außerdem sind noch je 31 Einzelbetten für Damen und Herren vorhanden. Die Terrasse ist sehr geräumig, die Restauration gut. Wie schon gestern erwähnt, macht das Strandbad dem Unternehmungsinn der Schiersteiner Gemeinde alle Ehre; die Freude über das gelungene Werk ist daher auch eine allgemeine, was so recht bei der



